

Antwort

der Landesregierung
auf die Kleine Anfrage 2877
der Abgeordneten Steeven Bretz und Björn Lakenmacher
der CDU-Fraktion
Drucksache 5/7282

Entlastung der Landespolizei Brandenburg durch die Ordnungsbehörde der Stadt Potsdam

Wortlaut der Kleinen Anfrage 2877 vom 13.05.2013:

Gemäß Berichterstattung in den „Potsdamer Neueste Nachrichten“ vom 03.05.2013 schlägt die SPD-Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung Potsdam mit einem Antrag den Einsatz von Mitarbeitern des Ordnungsamts bei sogenannten „Bagatelldelikten“ vor. Die Mitarbeiter der städtischen Ordnungsbehörde sollen auch Freitag- und Samstagnacht eingesetzt werden, um alle anfallenden Ordnungswidrigkeiten, z. B. Trunkenheit in der Öffentlichkeit, Lärmbelästigungen und das Halten gefährlicher Tiere, zu verfolgen. Darüber hinaus wird vorgeschlagen, dass Polizei und Ordnungsämter enger zusammenarbeiten sollen. So könne man gemeinsame Streifen und Bürgersprechstunden organisieren. Insgesamt sei dies der Entlastung der Polizei dienlich und die Polizei könne sich so auf die Verhinderung und Aufklärung von Straftaten konzentrieren. Zudem werde die Arbeit des Ordnungsamtes Potsdam aufgewertet.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung den oben genannten Vorschlag der SPD-Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung Potsdam?
2. Ist die dem Vorschlag der SPD-Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung Potsdam angeführte Begründung, dass die Polizei in Potsdam eine Entlastung von Aufgaben erfahren muss, um sich auf die Verhinderung und Aufklärung von Straftaten konzentrieren zu können, zutreffend?
3. Sieht die Landesregierung gegenwärtig ebenso wie die SPD-Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung Potsdam die Notwendigkeit einer Entlastung der Polizei in der Landeshauptstadt Potsdam?
4. Wird der im Zuge der Polizeireform betriebene massive Personalabbau bei der Polizei Brandenburg bis zum Jahr 2020 nach Einschätzung der Landesregierung dazu führen, dass infolge einer weiteren Aufgabenverdichtung bei der

Polizei eine Entlastungsnotwendigkeit durch stärkeren Einsatz von Mitarbeiter der städtischen Ordnungsbehörde besteht?

5. Wie beurteilt die Landesregierung den Vorschlag, dass Polizei und Mitarbeiter der Ordnungsämter gemeinsam Streifendienst verrichten sollten? Welche Folgen hätte der gemeinsame Streifendienst für die Ausrüstung und Ausbildung der Mitarbeiter der städtischen Ordnungsbehörde?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie beurteilt die Landesregierung den oben genannten Vorschlag der SPD-Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung Potsdam?

zu Frage 1:

Die Landesregierung begrüßt, dass die Stadt Potsdam den Einsatz ihres Ordnungsamtes im Rahmen der ihr gesetzlich übertragenen Aufgaben überprüft.

Frage 2:

Ist die dem Vorschlag der SPD-Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung Potsdam angeführte Begründung, dass die Polizei in Potsdam eine Entlastung von Aufgaben erfahren muss, um sich auf die Verhinderung und Aufklärung von Straftaten konzentrieren zu können, zutreffend?

Frage 3:

Sieht die Landesregierung gegenwärtig ebenso wie die SPD-Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung Potsdam die Notwendigkeit einer Entlastung der Polizei in der Landeshauptstadt Potsdam?

zu den Fragen 2 und 3:

Es ist nicht Aufgabe der Landesregierung, Begründungen von Anträgen in Stadtverordnetenversammlungen zu bewerten.

Frage 4:

Wird der im Zuge der Polizeireform betriebene massive Personalabbau bei der Polizei Brandenburg bis zum Jahr 2020 nach Einschätzung der Landesregierung dazu führen, dass infolge einer weiteren Aufgabenverdichtung bei der Polizei eine Entlastungsnotwendigkeit durch stärkeren Einsatz von Mitarbeiter der städtischen Ordnungsbehörde besteht?

zu Frage 4:

Nein.

Frage 5:

Wie beurteilt die Landesregierung den Vorschlag, dass Polizei und Mitarbeiter der Ordnungsämter gemeinsam Streifendienst verrichten sollten? Welche Folgen hätte

der gemeinsame Streifendienst für die Ausrüstung und Ausbildung der Mitarbeiter der städtischen Ordnungsbehörde?

zu Frage 5:

Erfahrungen in anderen Städten zeigen, dass gemeinsame Streifen geeignet sind, dass Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung zu erhöhen. Insbesondere sind sie geeignet, durch Präsenz und schnelle Reaktion auf Ordnungswidrigkeiten dem Entstehen von sog. „Unsicherheitsräumen“ entgegen zu wirken. Die verstärkte Zusammenarbeit von Polizei und Ordnungsamt in Form gemeinsamer Streifen wird daher durch die Landesregierung unterstützt.

Im Rahmen der gemeinsamen Streifen nehmen sowohl die Bediensteten des Ordnungsamtes als auch der Polizei weiterhin die ihnen übertragenen Aufgaben wahr. Es ergeben sich daraus keine Folgen für die Ausrüstung und Ausbildung.